

Anpassungen im Kontierungsplan

I. Grüne Bundeswertpapiere

Für **Grüne Bundeswertpapiere** wird innerhalb der Kontengruppe 15 zusätzlich eine neue Kontierung 15005 ausgeprägt, um diese Bundeswertpapiere deutlich sichtbar von den konventionellen Bundeswertpapieren abzugrenzen. Damit wird dem öffentlichen Interesse nach Transparenz zu dieser Thematik besonders Rechnung getragen. Die Abbildung in der Vermögensrechnung folgt damit in der Gliederung den übrigen Veröffentlichungen des BMF wie z. B. im Monats-, Kreditfinanzierungs- oder auch Finanzbericht. Darüber hinaus wird die technische Verarbeitung der Daten stark vereinfacht. Gleiches gilt spiegelbildlich für die Kontengruppe 40 - Anleihen und Obligationen, Hauptkonto 401 - Kapitalmarktpapiere.

Kontengruppe 15: Wertpapiere des Anlagevermögens

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
1	5	0			Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte
1	5	0	0		vom Bund
...					
1	5	0	0	5	Grüne Bundeswertpapiere
...					

Kontengruppe 40: Anleihen und Obligationen

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
...					
4	0	1			Kapitalmarktpapiere
...					
4	0	1	4		Grüne Bundeswertpapiere
...					

II. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In der Kontengruppe 24, Hauptkonto 245 sind weitere Änderungen erforderlich geworden, um die finanzstatistischen Abgrenzungen korrekt abzubilden. Meldepflichtig im Rahmen der Finanzvermögensstatistik sind lediglich Forderungen gegen Beteiligungen mit einem Beteiligungsgrad des Bundes von mehr als 50 %. Diese wurden bisher allgemein nur mit der Bereichsabgrenzung 5 in der 4. Stelle der Kontierung abgegrenzt. Das **Konto 2455** war deshalb zu undifferenziert und hatte Forderungen gegen Beteiligungen mit einem Beteiligungsgrad des Bundes zwischen 20 % und 50 % unzulässiger Weise mit in diese finanzstatistische Abgrenzung einbezogen. Die Kontierung sollte daher gestrichen werden. Die Bereichsabgrenzung 5 umfasst aber nach erneuter Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt auch insbesondere all jene Kapitalbeteiligungen, die als sogenannte **Extrahaushalte** klassifiziert worden sind. Die Klassifizierung als Extrahaushalt basiert auf der Betrachtung aller Anteile von Gebietskörperschaften an dem Unternehmen bzw. der Einrichtung, auch wenn aus Sicht der Vermögensrechnung des Bundes nur der Bundesanteil und die Forderungen des Bundes gegen das Unternehmen bzw. die Einrichtung relevant sind. Diese Streichung wird nunmehr wieder aufgehoben, um den kurzfristigen Forderungen die zutreffende Kontierung zuordnen zu können. Die Anforderungen an die Meldung zur Finanzvermögensstatistik werden gleichwohl erfüllt. Mit dem Ausweis der Bereichsabgrenzung 5 in der 4. Stelle und der Erweiterung um diverse Konten, wie **2456** - gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen, **2458** - gegen sonstigen inländischen Bereich - und **2459** - gegen sonstigen ausländischen Bereich - mit den jeweiligen weiteren finanzstatistischen Untergliederungen nach Forderungen aus Krediten und Dienstleistungen sowie übrige Forderungen können nunmehr sämtliche Zuordnungen differenziert erfolgen. Gleiches gilt spiegelbildlich für das **Hauptkonto 465** - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Zusätzlich werden in der Kontengruppe 43 die **Konten 4306** und **4316** sowie in der Kontengruppe 46 das **Konto 4606** - gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen - ergänzt. Die Ergänzungen für die Bereichsabgrenzung 6 betreffen all jene Kapitalbeteiligungen des Bundes, die das Statistische Bundesamt als sog. „**Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen**“ klassifiziert hat. Aus Sicht der Vermögensrechnung bleibt auch hier die Höhe des Bundesanteils für die Wahl der Kontierung das einzige Kriterium. Analog ist in der Kontengruppe 14 das **Konto 1406** - an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - für den Bereich der sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen zur Abbildung langfristiger Forderungen ergänzt worden. In der Kontengruppe 12 wird nunmehr gleichfalls das **Konto 1206** - an sonstige öffentliche Sonderrechnungen - ergänzt. Ebenso erfolgt in der Kontengruppe 24 die Ergänzung das **Konto 2406** - gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen -.

In der Kontengruppe 14 wird außerdem das **Konto 1405** - an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - ergänzt.

Kontengruppe 12: Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
1	2	0			Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
1	2	0	5		an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
...					
1	2	0	6		an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
1	2	0	6	1	Forderungen aus Krediten
1	2	0	6	2	Forderungen aus Dienstleistungen
1	2	0	6	3	übrige Forderungen
1	2	0	7		an Kreditinstitute
...					

Kontengruppe 14: Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
1	4	0			Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
1	4	0	5		an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
1	4	0	5	1	Forderungen aus Dienstleistungen
1	4	0	5	2	Forderungen aus Dienstleistungen
1	4	0	5	3	übrige Forderungen
1	4	0	6		an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
1	4	0	6	1	Forderungen aus Krediten
1	4	0	6	2	Forderungen aus Dienstleistungen
1	4	0	6	3	übrige Forderungen
1	4	0	7		an Kreditinstitute
1	4	0	7	1	Forderungen aus Krediten
1	4	0	7	2	Forderungen aus Dienstleistungen
1	4	0	7	3	übrige Forderungen
1	4	0	8		an sonstigen inländischen Bereich
1	4	0	8	1	Forderungen aus Krediten
1	4	0	8	2	Forderungen aus Dienstleistungen
1	4	0	8	3	übrige Forderungen
1	4	0	9		an sonstigen ausländischen Bereich
1	4	0	9	1	Forderungen aus Krediten
1	4	0	9	2	Forderungen aus Dienstleistungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
1	4	0	9	3	übrige Forderungen

Kontengruppe 24: Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
2	4	0			Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen
2	4	0	5		gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
...					
2	4	0	6		gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
2	4	0	6	1	Forderungen aus Krediten
2	4	0	6	2	Forderungen aus Dienstleistungen
2	4	0	6	3	übrige Forderungen
2	4	0	7		
...					
2	4	5			Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
2	4	5	5		gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
2	4	5	5	1	Forderungen aus Krediten
2	4	5	5	2	Forderungen aus Dienstleistungen
2	4	5	5	3	übrige Forderungen
2	4	5	6		gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
2	4	5	6	1	Forderungen aus Krediten
2	4	5	6	2	Forderungen aus Dienstleistungen
2	4	5	6	3	übrige Forderungen
2	4	5	7		gegen Kreditinstitute
...					
2	4	5	8		gegen sonstigen inländischen Bereich
2	4	5	8	1	Forderungen aus Krediten
2	4	5	8	2	Forderungen aus Dienstleistungen
2	4	5	8	3	übrige Forderungen
2	4	5	9		gegen sonstigen ausländischen Bereich
2	4	5	9	1	Forderungen aus Krediten
2	4	5	9	2	Forderungen aus Dienstleistungen
2	4	5	9	3	übrige Forderungen

Kontengruppe 43: Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
4	3	0			Verbindlichkeiten aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
4	3	0	5		gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	3	0	6		gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
...					
4	3	1			Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen
4	3	1	5		gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	3	1	6		gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
...					

Kontengruppe 46: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
4	6	0			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
4	6	0	5		gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
...					
4	6	0	6		gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
4	6	0	6	0	besicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	0	6	1	unbesicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	0	6	2	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten
4	6	0	6	3	kurzfristige Kredite
4	6	0	6	4	langfristige Kredite
4	6	0	6	9	sonstige Verbindlichkeiten
...					
4	6	5			gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
4	6	5	5		gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	6	5	5	0	besicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	5	1	unbesicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	5	2	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten
4	6	5	5	3	kurzfristige Kredite
4	6	5	5	4	langfristige Kredite
4	6	5	5	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	6	5	6		gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
4	6	5	6	0	besicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	6	1	unbesicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	6	2	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten
4	6	5	6	3	kurzfristige Kredite
4	6	5	6	4	langfristige Kredite
4	6	5	6	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	6	5	7		gegenüber Kreditinstituten
4	6	5	7	0	besicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	7	1	unbesicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	7	2	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten
4	6	5	7	3	kurzfristige Kredite
4	6	5	7	4	langfristige Kredite
4	6	5	7	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	6	5	8		gegenüber sonstigem inländischen Bereich
4	6	5	8	0	besicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	8	1	unbesicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	8	2	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten
4	6	5	8	3	kurzfristige Kredite
4	6	5	8	4	langfristige Kredite
4	6	5	8	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	6	5	9		gegenüber sonstigem ausländischen Bereich
4	6	5	9	0	besicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	9	1	unbesicherte Kassenverstärkungskredite
4	6	5	9	2	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten
4	6	5	9	3	kurzfristige Kredite
4	6	5	9	4	langfristige Kredite
4	6	5	9	9	sonstige Verbindlichkeiten

III. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie Korrektur einer Zuordnung von übrigen sonstigen Verbindlichkeiten

Der Begriff der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Bundes nach **VV-ReVuS** umfasst derzeit ausschließlich **unmittelbare** Beteiligungen des Bundes (Nr. 3.5.1 i. V. m. Nr. 1.2 und 1.4.2 VV-ReVuS). Dazu gehören Unternehmen und Einrichtungen jeder Art, aber auch Sondervermögen mit eigenständiger Betriebsleitung, Genossenschaften etc.

Die **finanzstatistische Bereichsabgrenzung** der „Verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ geht dagegen weit über die vermögensrechtliche Abgrenzung hinaus. Hierzu gehören u. a. alle Sondervermögen sowie öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, bei denen der

Bund Mitglied, Träger bzw. mittelbarer Anteilseigner ist (vgl. Kontierungsplan des Bundes, Abschnitt D).

Für die Kontierung der Forderungen und Verbindlichkeiten zur Abbildung in der Vermögensrechnung ist **allein die Abgrenzung der VV-ReVuS maßgeblich**. D. h., in den Hauptkonten 120, 140, 240, 245, 460 und 465 sind nur jene Forderungen und Verbindlichkeiten nachzuweisen, die gegenüber unmittelbaren Beteiligungen des Bundes bestehen.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten, die gegenüber Unternehmen, Einrichtungen Fonds etc. bestehen, die abweichend davon verbundene Unternehmen i. S. d. finanzstatistischen Bereichsabgrenzung sind, sind entsprechende **Konten (4. Ziffer = „5“)** in den Hauptkonten **171** (langfristige Forderungen), **263** (kurzfristige Forderungen aus Krediten), **268** (kurzfristige übrige Forderungen), **483** (Verbindlichkeiten aus Krediten) und **489** (übrige sonstige Verbindlichkeiten) auszuprägen. Im Hauptkonto 489 werden, der Vollständigkeit halber, die übrigen Bereiche mit abgegrenzt.

Die in den **Konten 4838** und **4839** (jeweils Verbindlichkeiten aus Krediten) ausgeprägten Unterkonten für „**sonstige Verbindlichkeiten**“ sind **unzulässig**. Korrekterweise sind sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen inländischen bzw. ausländischen Bereich - wenn es keine Kredite sind - den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten zuzuordnen. Mit einer entsprechenden Ergänzung im **Hauptkonto 489** wird von Beginn an ein Nachweis in der zutreffenden Kontierung sichergestellt.

Kontengruppe 17: Sonstige Ausleihungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
1	7	0			sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligung sind
...					
1	7	1			übrige sonstige Ausleihungen
1	7	1	0		an Bund
...					
1	7	1	1		an Länder
...					
1	7	1	2		an Gemeinden/Gemeindeverbände
...					
1	7	1	3		an Zweckverbände und dergleichen
...					
1	7	1	4		an die gesetzlichen Sozialversicherungen
...					
1	7	1	5		an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
1	7	1	5	1	Forderungen aus Krediten
1	7	1	5	2	Forderungen aus Dienstleistungen
1	7	1	5	3	übrige Forderungen
1	7	1	6		an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
...					
1	7	1	7		an Kreditinstitute
...					

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
1	7	1	8		an sonstigen inländischen Bereich
...					
1	7	1	9		an sonstigen ausländischen Bereich
...					

Kontengruppe 26: Sonstige Vermögensgegenstände

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
2	6	2			Forderungen gegen Mitarbeiter
...					
2	6	3			Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschl.
2	6	3	0		gegen Bund
...					
2	6	3	1		gegen Länder
...					
2	6	3	2		gegen Gemeinden/Gemeindeverbände
...					
2	6	3	3		gegen Zweckverbände und dergleichen
...					
2	6	3	4		gegen gesetzliche Sozialversicherung
...					
2	6	3	5		gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
2	6	3	5	1	Forderungen aus Krediten
2	6	3	6		gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
...					
2	6	3	7		gegen Kreditinstitute
...					
2	6	3	8		gegen sonstigen inländischen Bereich
...					
2	6	3	9		gegen sonstigen ausländischen Bereich
...					
2	6	8			übrige sonstige Vermögensgegenstände
2	6	8	0		gegen Bund
...					
2	6	8	1		gegen Länder
...					
2	6	8	2		gegen Gemeinden/Gemeindeverbände
...					

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
2	6	8	3		gegen Zweckverbände und dergleichen
...					
2	6	8	4		gegen gesetzliche Sozialversicherung
...					
2	6	8	5		gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
2	6	8	5	2	Forderungen aus Dienstleistungen
2	6	8	5	3	übrige Forderungen
2	6	8	6		gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
...					
2	6	8	7		gegen Kreditinstitute
...					
2	6	8	8		gegen sonstigen inländischen Bereich
...					
2	6	8	9		gegen sonstigen ausländischen Bereich
...					

Kontengruppe 48: Sonstige Verbindlichkeiten

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
4	8	2			Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
4	8	3			Verbindlichkeiten aus Krediten
4	8	3	0		gegenüber dem Bund
...					
4	8	3	1		gegenüber den Ländern
...					
4	8	3	2		gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden
...					
4	8	3	3		gegenüber Zweckverbänden und dergleichen
...					
4	8	3	4		gegenüber den gesetzlichen Sozialversicherungen
...					
4	8	3	5		gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	8	3	5	0	besicherte Kassenverstärkungskredite
4	8	3	5	1	unbesicherte Kassenverstärkungskredite
4	8	3	5	2	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten
4	8	3	5	3	kurzfristige Kredite
4	8	3	5	4	langfristige Kredite
4	8	3	6		gegenüber öffentlichen Sonderrechnungen

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
...					
4	8	3	8		gegenüber sonstigem inländischen Bereich
...					
4	8	3	8	9	<i>sonstige Verbindlichkeiten</i>
4	8	3	9		gegenüber sonstigem ausländischen Bereich
...					
4	8	3	9	9	<i>sonstige Verbindlichkeiten</i>
4	8	9			übrige sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	0		gegenüber dem Bund
4	8	9	0	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	1		gegenüber den Ländern
4	8	9	1	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	2		gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden
4	8	9	2	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	3		gegenüber Zweckverbänden und dergleichen
4	8	9	3	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	4		gegenüber den gesetzlichen Sozialversicherungen
4	8	9	4	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	5		gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
4	8	9	5	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	6		gegenüber öffentlichen Sonderrechnungen
4	8	9	6	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	8		gegenüber sonstigem inländischen Bereich
4	8	9	8	9	sonstige Verbindlichkeiten
4	8	9	9		gegenüber sonstigem ausländischen Bereich
4	8	9	9	9	sonstige Verbindlichkeiten

IV. Ausstattung aller potentiell für das IT-Verfahren Darlehen relevanten Forderungen mit einer fünfstelligen Kontierung zur Bildung einer technischen Kontierung

Um die Forderungen im IT-Verfahren Darlehen von der Vermögensgruppen-Systematik auf die Kontierungssystematik umzustellen und künftig auch in den Kontierungen führen zu können, ist die Nutzung einer technischen Kontierung erforderlich. Das Datenfeld für die Vermögensgruppe ist 8-stellig. In der 1. bis 4. Stelle wird die Vermögensgruppe geführt, in der 7. und 8. Stelle die Vermögensuntergruppe. Dazwischen sind Füllnullen, die u. a. zur Drucksteuerung genutzt werden. Um die Funktionalität des Datenfeldes weiter nutzen zu können, ist die technische Kontierung erforderlich. Sie führt in den ersten fünf Ziffern die Kontierung nach Kontierungsplan, danach wird mit Nullen aufgefüllt. Der Kontierungsplan sieht in allen relevanten Kontengruppen fünfstellige Kontierungen vor, mit Ausnahme der Kontengruppe 22. Diese wird entsprechend erweitert. Die Kontengruppe 22 wird zusätzlich um die **Konten 2206 und 2216** - gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen - erweitert.

Kontengruppe 22: Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
2	2	0			Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
2	2	0	5		gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
2	2	0	5	4	Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
2	2	0	6		gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
2	2	0	6	4	Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
2	2	0	7		gegen Kreditinstitute
2	2	0	7	4	Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
2	2	0	8		gegen sonstigen inländischen Bereich
2	2	0	8	4	Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
2	2	0	9		gegen sonstigen ausländischen Bereich
2	2	0	9	4	Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
2	2	1			Forderungen aus Förderdarlehen mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
2	2	1	5		gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
2	2	1	5	1	Forderungen aus Krediten
2	2	1	6		gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
2	2	1	6	1	Forderungen aus Krediten
2	2	1	7		gegen Kreditinstitute
2	2	1	7	1	Forderungen aus Krediten
2	2	1	8		gegen sonstigen inländischen Bereich
2	2	1	8	1	Forderungen aus Krediten
2	2	1	9		gegen sonstigen ausländischen Bereich
2	2	1	9	1	Forderungen aus Krediten

V. Redaktionelle Korrekturen

Nachfolgende Korrekturen sind redaktioneller Art. An der Definition/Abgrenzung sind keine Änderungen erforderlich.

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
3	9	3			Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen
3	9	3	1		Versicherungstechnische Rückstellungen für Exportkreditgarantien des Bundes
3	9	3	1	1	Beitragsüberhänge

VI. Kontenklasse 8: Technische Konten

In der Konzeption zur Abbildung der Beteiligungen des Bundes in der webbasierten IT-Anwendung war es bisher vorgesehen, die Angaben zum garantierten Haftungskapital an die Stammdaten der entsprechenden Einrichtung zu koppeln und mit dem Beleg zu Erfassung des Rechnungswertes der Einrichtung in den Datenbestand zu übernehmen. Dies setzt allerdings voraus, dass im Zuge der Rechnungslegung ein aktueller Jahresabschluss vorgelegt werden kann. In der Folge kann Tab. 26 (VR 2020) vollständig automatisch generiert werden.

Im Zuge der Corona-Pandemie konnten bereits in zwei Rechnungslegungszyklen für diverse Beteiligungen aktuelle Jahresabschlüsse nicht rechtzeitig vor Redaktionsschluss der Vermögensrechnung vorgelegt werden. Eine Erfassung der Angaben zum Haftungskapital, die gleichwohl bereitgestellt werden konnten, war nach dem bisherigen Procedere allerdings nicht mehr möglich. Diese Daten waren dann in die o. a. Tabelle der Vermögensrechnung manuell einzufügen.

BMF hat daher in der Analyse entschieden, das garantierte Haftungskapital gesondert und unabhängig von der Vorlage eines Jahresabschlusses in der webbasierten IT-Anwendung zu erfassen. Hierfür soll eine technische Kontierung bereitgestellt werden. Dazu muss eine neue Kontengruppe eingerichtet werden.

Kontengruppe 81: Daten der Vermögensrechnung, die nicht Vermögen und Schulden sind

Kontenklasse	Kontengruppe	Hauptkonto	Konto	Unterkonto	Bezeichnung
8	1	0			Garantiertes Haftungskapital

VII. Statistische Bereichsabgrenzungen

Der Kontierungsplan enthält in Abschnitt D (S. A-53ff.) Erläuterungen zur finanzstatistischen Abgrenzung einzelner Bereiche sowie der Differenzierung von Forderungen. In den Kontierungen selbst sind die Bereiche bei den betreffenden Kontierungen in den Hauptkonten 120, 140, 150, 171, 220, 221, 240, 245, 262, 263, 268, 410, 430, 431, 460, 465, 483 und 489 in der 4. Stelle der Kontierung durch die Kennziffern 0 bis 9 abgebildet.

Hinzu tritt in den Hauptkonten 120, 140, 171, 221, 240, 245, 262, 263, 268 und 283 zusätzlich eine Differenzierung nach

- Forderungen aus Krediten
- Forderungen aus Dienstleistungen sowie
- übrige Forderungen.

Die Abgrenzung der einzelnen Bereiche bestimmt sich nach den finanzstatistischen Anforderungen. Für die Abgrenzung der übrigen Forderungen sind nach Abstimmung mit dem statistischen Bundesamt folgende Änderungen erforderlich:

Dienstleistungen	...
übrige Forderungen	<p>Forderungen, die durch einen zeitlichen Abstand zwischen Verteilungstransaktion und den entsprechenden Zahlungen entstehen und in den Forderungen aus Dienstleistungen nicht enthalten sind. Das gilt beispielsweise für:</p> <ul style="list-style-type: none">– Sozialbeiträge– Löhne und Gehälter– Öffentlich-rechtliche Forderungen der Gruppierungs-Nummern: 0, 112, 119, 21–23, 27, 29, 33– Pachten auf Land und Bodenschätze– Dividenden– Zinsen– Mahngebühren <p>BAföG-Forderungen sind nicht einzubeziehen.</p> <p>Außerdem sind hier Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften aus Gewinnabführungsverträgen u. Ä. zu erfassen (Gruppierungs-Nummer: 121–123, 124 (Pachten), 129, 14–16, 26, 28, 342, 346, 347).</p>